

## Infoblatt

### Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

KiSS-Leiter und **alle Mitarbeiter** einer KiSS benötigen ein erweitertes Führungszeugnis.

Informationen der Stadt Stuttgart (<http://www.stuttgart.de>) und dem Bundesamt für Justiz ([www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de)):

#### **Erweitertes Führungszeugnis**

Ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a, 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) kann beantragt werden, wenn es per Gesetz vorgesehen ist oder **in bestimmten Fällen benötigt wird**. Diese Fälle sind u.a.:

- Ausübung einer sonstigen beruflichen oder ehrenamtlichen Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen
- Ausübung einer Tätigkeit, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt mit Minderjährigen aufzunehmen

und treffen auf die Arbeit mit Minderjährigen in einer KiSS zu.

Hauptberuflich oder ehrenamtlich mit Minderjährigen tätige, müssen auf Verlangen ein „erweitertes Führungszeugnis“

#### **Wo und wie bekommt man ein Führungszeugnis:**

- Der Antrag kann nur unter Vorlage eines Personalausweis/Reisepass gestellt werden
- Persönliches Erscheinen ist erforderlich
- Eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, dass die Voraussetzung für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen. (siehe Muster)
- Der Antrag kann im Bürgerbüro/Stadtbüro gestellt werden

#### **Wie viel kostet die Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses:**

Das Führungszeugnis kostet 13,-- Euro. Dieser Betrag ist bei Antragstellung bei der örtlichen Meldebehörde zu entrichten. In bestimmten Fällen wird man von der Gebühr befreit (siehe Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis).



## Musterantrag

### Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs.2 BZRG (Bundeszentralregistergesetz)

(einzureichen bei zuständigem Bürgerbüro/Stadtbüro)

Hiermit fordern wir

---

(Vorname Name)

für die Tätigkeit als

---

auf, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs.1 SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.1 BZRG vorliegen.

Unser Verein \_\_\_\_\_

ist ordentliches Mitglied im Landessportverband Baden-Württemberg e.V. Die Kinder- und Jugendarbeit erfüllt die Bedingungen von § 11 SGB VIII. Damit erbringt er Leistungen nach dem SGB VIII und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird für die Prüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII benötigt.

- Wir bitten darum, dem Antragsteller Gebührenbefreiung zu gewähren, da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit in unserem gemeinnützigen Verein/Verband handelt.
- Die Tätigkeit erfolgt **nicht** ehrenamtlich.

---

Ort / Datum

---

Vereins-/Verbands-Stempel, Unterschrift



---

Name des Vereins

**KiSS-Geschäftsstelle**  
**c/o Schwäbischer Turnerbund e. V.**

Postfach 50 10 29  
D-70340 Stuttgart

---

Name, Vorname des Vereinsvorsitzende(n)

Geschäftsstelle im SpOrt Stuttgart:  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart

---

Name, Vorname des KiSS-Leiters

Tel.: +49 (0) 711 / 28 07 7-200  
Fax: +49 (0) 711 / 28 07 7-270

---

Straße, Haus-Nr. des Vereins

**info@kindersportschulen.de**  
**www.kindersportschulen.de**

---

PLZ, Wohnort des Vereins

## **Eidesstattliche Versicherung**

### **I. Belehrung über die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und der Strafbarmachung bei einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung:**

- 1.) Die eidesstattliche Versicherung ist nach dem deutschen Recht ein Mittel, um eine besondere offizielle Beteuerung abzulegen. Sie dient dazu, eine bestimmte Erklärung des Beteiligten zu bekräftigen und Zweifel der Behörde an Ihrer Wahrheit zu zerstreuen.
- 2.) Nach § 156 StGB handelt es sich bei einer eidesstattlichen Versicherung, die nicht der Wahrheit entspricht oder unvollständig ist um eine Straftat.

Eine eidesstattliche Versicherung ist falsch im Sinne von unwahr, wenn der Versichernde eine Erklärung bestätigt, die den Tatsachen nicht entspricht. Sie ist falsch im Sinne von unvollständig, wenn in der bestätigten Erklärung wesentliche Tatsachen verschwiegen werden.

### **II. Eidesstattliche Versicherung:**

Hiermit versichere ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des oben genannten Vereins, dass die oben als KiSS-Leiter angegebene Person beim Verein eine Festanstellung innehat, welche mindestens einer 50% / 100% -Stelle entspricht, wobei diese der Kindersportschule zugeordnet ist.

---

Ort, Datum Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

## Vorlage zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen\*

Damit der einzelne Sportverein/Sportverband möglichst wenig Verwaltungsaufwand mit Abfrage und Archivierung der erweiterten Führungszeugnisse hat, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Der Verein/Verband sollte einen Ordner für Formblätter anlegen, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird.
- Für jeden/jede betreffende/-n Mitarbeiter/-in wird ein Formblatt abgelegt, auf dem folgende Angaben dokumentiert werden:

Frau/ Herr .....
hat dem Verein/ Verband am .....
das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt.
_____
Unterschriften der Vertreter/-innen des Vereins/Verbands

Der Verein/Verband gibt einen Rhythmus vor, in dem die erweiterten Führungszeugnisse erneut vorgelegt werden müssen.

Wir empfehlen einen Rhythmus von fünf Jahren.

Die Formblätter werden nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt. Somit ist es möglich, lediglich einmal jährlich nachzusehen, welche Mitarbeiter/-innen ihr Führungszeugnis erneut vorlegen müssen.

Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin nimmt das persönliche Führungszeugnis nach Einsicht durch den Vertreter/die Vertreterin des Vereins/Verbands wieder an sich und bewahrt dies selbst auf/vernichtet es selbst.

\*Quelle und Download: [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)

## Empfehlungen für den Verein über die Qualifikation der KiSS-Leiter

Den „Einheitsstudiengang“ Sportwissenschaft gibt es nicht. In der Regel haben die Studiengänge spezielle Profile. Nach einer breiten Grundlagenausbildung in den ersten Semestern des Studiums, haben die Studenten/innen die Möglichkeit verschiedene Schwerpunkte zu setzen. Durch eigenständige Masterstudiengänge erhalten die Studenten/innen zudem die Möglichkeit den Schwerpunkt nach dem Bachelor noch zu verändern.

Daher sollten die Vereine bei der Einstellung eines KiSS-Leiters hinterfragen, ob der KiSS-Leiter die KiSS-Leiterin durch seine Ausbildung die nötigen Kenntnisse mitbringt. Dafür werden hier wichtige Kernbereiche aufgeführt, in denen der KiSS-Leiter/ die KiSS Leiterin auf jeden Fall Kenntnisse haben sollte. Zusätzlich gibt es einen optionalen Bereich.

<b>Kernbereich</b>
Sportpraxis mit Kindern
Praxisteil >30% innerhalb des Grundstudiums
Sport- und bewegungswissenschaftliche Kenntnisse
Pädagogische und didaktische Grundkenntnisse
Entwicklungspsychologie
Anatomie & Physiologie
<b>Optionaler Bereich</b>
Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse